

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S/SG, HA I, HA II, HA III, HA IV	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Evaluierung Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung		

1. Aufgabe

1.1.1

- Organisation des Postein -und Postauslaufs, Terminkoordination und -verwaltung
- Führen und Ablage der Bebauungsplanakten
- Unterstützung der Verwaltungsteams in den Abteilungen
- Vertretung der Vorzimmerkraft der Abteilung

1.1.2.1

- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Kommunikationskonzepten zu z. T. komplexen wissenschaftlichen Themen, auch referatsübergreifend
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwickeln und Begleiten von Online-Dialogen und Dialogen in den Sozialen Medien
- Sonderaufgaben wie z. B. zielgruppenbezogene Wettbewerbe und (Fach-)Veranstaltungen

1.1.2.2

- Redaktionelle Aufbereitung der Themen des Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Pflege der Themen (mit ständiger Termingebundenheit)
- Projektbezogenes Entwickeln und Mitwirken an Online-Beteiligungen/Dialogen; Weiterentwickeln der Plattform muenchen-mitdenken.de
- Projektbezogene Einbindung von Sozialen Medien

1.1.2.3

- Event- und Veranstaltungsmanagement – Organisation von Veranstaltungen, Tagungen, Workshops
- Unterstützung bei Ausschreibung für externe Verfahren (z.B. Leistungsbilder)
- Betreuen von Rahmenverträgen bzgl. Technik, Catering, etc.

1.1.2.4

- fachliches Betreuen der Entwicklung verkehrsplanerischer Erschließungskonzepte im Rahmen der Bauleitplanung unter den Vorgaben der Ziele
- Handlungsprogramme und Maßnahmenkonzepte im Bereich Verkehr der Landeshauptstadt München
- Analysieren und Bewerten der verkehrsplanerischen Erschließungskonzepte hinsichtlich der ortsbezogenen und gesamtstädtischen Auswirkungen auf den Verkehr inklusive Abstimmung mit den Bezirksausschüssen
- Erarbeiten projektbezogener, flankierender Maßnahmenkonzepte und Handlungsprogramme für den Verkehr wie z. B. Parkraumkonzepte und Nahmobilitätskonzepte zur Sicherstellung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und gendergerechten Mobilität mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln
- eigenständiges Erarbeiten von Beschlussvorlagen und Berichten für den Stadtrat inklusive Begleiten der damit verbundenen fachlichen, politischen und öffentlichen Abstimmungsprozesse
- Durchführen von Präsentationen für unterschiedliche Zielgruppen (Fachkreise, Politik und Bürgerversammlungen) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Entwickeln und Umsetzen von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit zu verkehrsplanerischen Themen

1.1.3

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Beteiligungsformaten – sowohl projektunabhängig als auch projektbezogen
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Wettbewerbsausstellungen
- Durchführen von Sonderaufgaben wie z. B. Entwicklung zielgruppenbezogene Wettbewerbe und Veranstaltungen

1.1.4

- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung in den Gebieten der Stadtsanierung (Untersuchungs- und Sanierungsgebiete auf Grundlage der §§ 136 ff. BauGB)

1.1.5

- Entwickeln von Kommunikationskonzepten
- Erstellen von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Sonderaufgaben, wie z. B. Beiträge der HA IV für Bürgerversammlungen

1.1.6

- Bearbeiten sämtlicher Beschlussvorlagen und Antwortentwürfe zu Anfragen nach § 68 der GeschO des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf die formelle Richtigkeit
- Koordinierung der Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen, Bürgeranfragen an den Herrn Oberbürgermeister, innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, einschließlich Terminüberwachung

1.1.7

- Betreuen von IT-Störungen, Anfragen und Systemereignisse innerhalb des Rahmens der MIT-GA
- Koordinierung von Prozessen, Systemen und Funktionen, die für die Qualitätssicherung sowie für die Einführung und den Erhalt der auszurollenden IT-Bausteine erforderlich sind
- Einführung von neuen Softwareversionen komplexer Fachprogramme
- Durchführen von Einweisungen und einheitenspezifische Konfiguration von Fachanwendungen im Rahmen der MIT-GA

1.1.8

- Presseauskünfte an die Tagespresse erteilen, Presseinformationen erarbeiten und redigieren
- Pressetermine organisieren, vorbereiten und durchführen
- Bürgeranfragen eigenständig unter Einbeziehung der Fachabteilungen beantworten
- Bürgersprechstunde des OB referatsbezogen betreuen, intern koordinieren und fachlich aufbereiten

1.1.9

- Bearbeiten von Ortssatzungen nach der BayBO
- Mitwirken bei der rechtlichen Umsetzung von Gesetzesänderungen (insbesondere BauGB) in Verfahren und Regelungen der HA II inkl. Bekanntgaben und Grundsatzbeschlüssen
- Vorbereiten und Durchführen von Fortbildungen und Erstellen von generellen Regelungen (Verfügungen und Allgemeinen Mitteilungen)
- Unterstützen der übrigen Teams der Abteilung 1 – Zentrale Dienste

1.1.10

- Zentrale Ansprechstelle für die bei der Bauleitplanung im Zentrum stehenden Fragen des Immissionsschutzes (PLAN-intern) sowie Ansprechstelle für das RGU
- Erstellung von Gutachten im Bereich " Immissionen (stoffliche Immissionen, elektro-magnetische Strahlung) im Städtebau" bei der Bauleitplanung
- Immissionsschutzbelange in der UVP (Teilnahme an UVP - Screening und Scopingverfahren als Berater zur Abdeckung der Immissionsschutzbelange im Bebauungsplanverfahren
- Inhaltliche Betreuung und Koordination genereller Fragen des Immissionsschutzes im Städtebau, Behandlung von Stadtratsanfragen, BA- Anträge, BV - Empfehlungen.
- Mitwirkung bei der Vergabe von Immissionsschutzgutachten an externe Büros
- Ermittlung evtl. Prognostizierung, Eingabe der immissionsrelevanten Daten, Berechnung / Begutachtung der Immissionssituation, Erstellung von Immissionsrasterplänen

1.1.11

- Controlling, Koordination und Abstimmung der gemeldeten projektrelevanten Bedarfe der Fachreferate
- Unterstützen der Bezirke bei der Bedarfsklärung im Hinblick auf eine prozessoptimierte Durchführung der Planung
- Entscheidungskompetenz im Rahmen des jeweiligen Einzelprojektes auch gegenüber anderen Referaten (Controlling), Kontrolle anhand des Rahmenterminplanes
- Gesamtübersicht über alle laufenden Projekte und deren Bearbeitungsstand, Bearbeitung, Koordination ggf. auftretender Störungen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten
- Zentrale Ansprechstelle im Planungsreferat für die Fachreferate und Externe
- Identifizieren wiederkehrender „Ablaufstörungstypologien“ und Entwickeln von Abhilfe-maßnahmen
- Koordination und Abstimmungen zu prognostischen Spitzenbedarfen (etwa im Bereich der Infrastrukturplanung KiTa), steuernde Reaktion auf Änderungen bei baulichen und demografischen Parametern, permanente Koordination der bedarfsauslösenden Aspekte
- übergreifender Kontakt mit dem KR zu o.g. Bedarfen und Reaktionen bei Veränderungen

1.1.12

- Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen v.a. im Rahmen der Bauleitplanung zur Sicherstellung der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen

1.1.13

- Erarbeitung und Abstimmung von Flächennutzungsplan- Entwürfen mit Aufbereitung sämtlicher Unterlagen (Begründungstext mit Umweltbericht und Plan) mit den beteiligten Fachdienststellen und externen Auftragnehmerinnen und -nehmern

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftragsgrundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

Die Öffentlichkeitsarbeit soll über den im BauGB verankerten Umfang der Beteiligung der Betroffenen in Qualität und Quantität hinaus gehen, um die Akzeptanz der Planungen in der Öffentlichkeit zu erhöhen und den veränderten Informations- und Beteiligungserwartungen der Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Evaluierung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und zu organisatorischen Anpassungen in der Hauptabteilung II – Stadtplanung vom 16.03.2016 (Nr. 14-20 / V 04459).

Die Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass durch das anhaltende Wachstum der Stadt die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Beschlussfassung im März 2016 dazu deutlich verschärft.

Das Bevölkerungswachstum und der Druck, schnell Wohnraum zu schaffen sind deutlich gestiegen – auf der anderen Seite haben sich die verfügbaren Grundstücke noch weiter verknappt. Die in der Bebauungsplanung zu behandelnden Bedingungen und Abhängigkeiten auf diesen Grundstücken sind – gerade auch unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Immissionen, aber auch unter dem Aspekt der Bedarfsklärung – äußerst komplex geworden.

Zu 1.1.1 bis 1.1.8

Die Maßnahmen und Stellenbedarfe wurden im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlagennummer 14-20 / V 04459) zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bereits detailliert begründet. Die aufgelisteten Stellen wurden zurückgestellt.

Zu 1.1.9

Mit der Neustrukturierung der Abteilung 1 – Zentrale Dienste hat der Arbeitsanfall im Team Grundsatzthemen Verwaltung durch neu hinzugekommene Aufgaben vor allem hinsichtlich von Grundsatzfragen zur SoBoN und der verwaltungsmäßigen Unterstützung der technischen Teams HA II/13 und HA II/14 erheblich zugenommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben zudem zu einem dauerhaften Zuwachs von qualitativ anspruchsvolleren Aufgaben geführt, insbesondere in der Bearbeitung von Stadtratsanträgen und -anfragen, BA-Anträgen und BV-Empfehlungen. Darüber hinaus werden vermehrt Stellungnahmen seitens der Referatsleitung bzw. des Büros des Herrn Oberbürgermeisters erbeten, für die HA II/11 federführend zuständig ist oder in zuliefernder Funktion tätig wird. Dabei sind in zunehmendem Ausmaß umfangreiche Abstimmungen mit den Abteilungen der HA II, hauptabteilungsübergreifend oder auch mit anderen Referaten durchzuführen. Außerdem stehen vermehrt inhaltliche Themen im Fokus, die strategische und politische Erwägungen mit berücksichtigen müssen.

Zu 1.1.10

Die Bedingungen der zu entwickelnden Flächen haben sich gerade im Hinblick auf Themen des Immissionsschutzes verschärft. Mit geringer werdender „Auswahl“ an Planungsgebieten befinden sich die Entwicklungen bzw. die für Gebiete aufzustellenden Bebauungspläne verstärkt unter komplexen Einflüssen im Bereich der Immissionen wie Lärm, stofflichen Immissionen und elektromagnetischer Strahlung, welche in der Planung betrachtet und bewertet werden müssen.

Im Zuge der Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der damit einhergehenden Optimierungsmaßnahmen ist es daher Ziel zur weiteren Reduzierung/Optimierung der Schnittstellen, die Basiskompetenz des Planungsreferates auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (s.o. Lärm, stoffliche Immissionen, elektromagnetische Strahlung) so weit auszubauen und zu stärken, dass Fallkonstellationen ohne besondere Problemstellungen möglichst weitgehend eigenständig bearbeitet werden können. Dies würde einerseits das RGU von der Bearbeitung der Routinefälle entlasten und gäbe diesen die Möglichkeit sich stärker auf Grundsatzangelegenheiten und komplexere Fälle zu konzentrieren. Im Team HA II 13 Grundsatzthemen Technik soll daher die bestehende Stelle des Lärmschutzes um eine Stelle im Zuständigkeitsbereich der weiteren Immissionen als eine zentrale Ansprechstelle für die bei der Bauleitplanung im Zentrum stehenden Fragen des Immissionsschutzes eingerichtet werden und so die o.g. Verfahren beschleunigt werden.

Zu 1.1.11

Bereits in den Untersuchungen der Firma Drees & Sommer bezüglich der Prozesse der Bebauungsplanverfahren zeigte sich, dass 74% der gesamten Verfahrensdauer auf Arbeitsschritte mit Schnittstellen, also am Prozess Beteiligten, fallen und dass hinter dieser Querschnittsaufgabe erhebliche Koordinierungsaufgaben stecken. Auch die städtischen Bedarfe und Zielvorstellungen sind frühzeitig übergreifend abzuklären. Der Stadtrat hat die Notwendigkeit der übergreifenden Abstimmung erkannt und beschlossen, dass die Bildung einer Projektstruktur für jeden Bebauungsplan eingeführt wird, um eine eindeutige Projektverantwortlichkeit für den gesamten Verfahrensablauf zu etablieren und damit auch die Verfahren zu optimieren. Die fristgerechte Zuarbeit ist auf der Arbeitsebene jedoch dennoch nicht durchgängig sicher gestellt.

So verzögern sich bei der Klärung und Berücksichtigung der städtischen Bedarfe durch teilweise zu spät gemeldete Bedarfe die Verfahren. Für eine optimale Verfahrenssteuerung wäre es notwendig, dem Planungsreferat nicht nur die Gesamtkoordination im Rahmen der Bauleitplanung zu übertragen, sondern auch die damit notwendiger Weise verbundenen Entscheidungskompetenzen im Rahmen des jeweiligen Einzelprojektes auch gegenüber anderen Referaten zuzuweisen; nur damit wäre bestmöglich sichergestellt, dass eine termin- und fachgerechte Zuarbeit aller im Bauleitplanverfahren tangierten Dienststellen und Referate erfolgt.

An zentraler Stelle sollte daher eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, um die in derzeit sieben

Pilotprojekten, künftig in allen größeren Bebauungsplanverfahren, ggf. auftretenden Störungen gebündelt und koordiniert mit den jeweils betroffenen Fachreferaten bearbeiten zu können. Den Fachreferaten stünde damit eine zentrale Ansprechstelle im PLAN zur Verfügung. Im PLAN bestünde über die Einzelprojekte hinweg eine Gesamtübersicht über alle laufenden Projekte und deren Bearbeitungsstand; möglicherweise ließen sich dadurch auch wiederkehrende „Ablaufstörungstypologien“ identifizieren und dadurch leichter Abhilfemaßnahmen entwickeln. Zudem ergeben sich aus den Schwankungen der prognostischen Spitzenbedarfe (etwa im Bereich der Infrastrukturplanung KiTa) und durch die allgemeinen Prognoseunsicherheiten eine prinzipielle Notwendigkeit, auf unvorhersehbare Änderungen bei baulichen und demografischen Parametern steuernd reagieren zu können.

Dies erfordert im Rahmen der Bebauungsplanung eine permanente Koordination der bedarfsauslösenden Aspekte im Planungsreferat sowie übergreifend für den Kontakt mit dem Kommunalreferat.

Zu 1.1.12

Erhöhte Bedarfe für soziale Infrastruktureinrichtungen: Der Arbeitsaufwand bei der Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen hat sich, wie in Punkt 1.1. bereits vermerkt, deutlich erhöht. Aufgrund des hohen Drucks auf den Wohnungsbau muss der Flächenverbrauch für soziale Infrastruktureinrichtungen möglichst knapp gehalten werden, gleichzeitig kann auch immer weniger auf Flächen im Umfeld ausgewichen werden. Parallel steigt aufgrund der allgemeinen Flächenknappheit in München, aufgrund der Nachverdichtungen im Bestand und der wachsenden Nachfrage nach Krippenplätzen der Druck aus der Umgebung. Dadurch sind die Planungs-, Abwägungs- und Aushandlungsprozesse bei der Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen deutlich komplexer geworden. Es muss wesentlich intensiver als früher nach speziellen Lösungen gesucht werden.

Infolge der bald greifenden Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren wird die Arbeitslast der mit den Bebauungsplanverfahren befassten Stellen in der Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen) zusätzlich ansteigen. Die so entstandene Aufgabenmehrung kann mit den vorhandenen Personalkapazitäten des Bereichs PLAN-HA I/21-KT keineswegs mehr hinreichend und in der erforderlichen schnellen Bearbeitungszeit bewältigt werden. Gleichzeitig gibt es ein hohes finanzielles und politisches Interesse an einer passgenauen und ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

Zu 1.1.13

Die Landeshauptstadt München verzeichnet derzeit ein hohes Bevölkerungswachstum verbunden mit einem erheblichen Mehrbedarf an sozialer und verkehrlicher Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Zunahme von Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans zu verzeichnen. Gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen an diese Verfahren insbesondere im Bereich der des Umweltschutzes respektive der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes, was zu einem erheblichen (auch personellen) Mehraufwand an die im Vorfeld zu erstellenden Untersuchungen und Unterlagen zur Durchführung von Flächennutzungsplanänderungen führt. Zur Vermeidung eines absehbaren personellen Engpasses bei der Flächennutzungsplanung / Durchführung und Betreuung von FNP-Verfahren ist die Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes zur reibungslosen Erfüllung dieses verantwortungsvollen Aufgabenspektrums unumgänglich.

Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufwandes im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung Münchens stimmte der Stadtrat der Beschlussvorlage „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 04459) einer dauerhaften personellen Verstärkung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II für die Optimierung der Bebauungsplanverfahren zu. Konsequenz dieser personellen Verstärkung ist u.a. eine deutliche Zunahme von Parallelverfahren (Aufstellung / Änderung eines Bebauungsplans mit zeitgleicher Änderung des Flächennutzungsplans), die ebenfalls einen erhöhten Personalaufwand auf Seiten der Flächennutzungsplanung mit sich bringt. Ebenso ist ein Anstieg von FNP-Verfahren zu verzeichnen, die sich aus weiteren Themenfeldern - u.a. aus der Schulbauoffensive etc. - speisen.

Des Weiteren zeichnet sich aufgrund jüngster Erfahrungen ab, dass sich sowohl die Komplexität der FNP-Verfahren als auch die Bearbeitungstiefe der erforderlichen Unterlagen aufgrund der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bzw. neuer gesetzlicher Vorgaben und Anforderungen (z.B. Thema Luftreinhaltung, neue Schutzgüter im UVP-Gesetz 2017) deutlich erhöhen, was gleichfalls mit einem erheblichen personellen Mehraufwand verbunden ist.

Zur Umsetzung der Flächennutzungsplanänderungen, insbesondere derer die nicht im Parallelverfahren zu Bebauungsplänen durchgeführt werden, sind jährlich weitere finanzielle Mittel für

Fachgutachten in Höhe von 40.000 € erforderlich. Der Bedarfsposten von 40.000 € ist für Fachgutachten (bspw. Lärm, Luftreinhaltung, Arten- und Naturschutz, Umweltprüfung usw.) notwendig.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.698.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.640.800 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.200 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	52.140 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf		VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	zu 1.1,1	5,0	-	2, VD
	zu 1.1.2.1	1,0	-	4, techn.D
	zu 1.1.2.2	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.2.3	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.2.4	3,0	-	4, techn.D
	zu 1.1.3	3,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.4	1,0	-	4, techn.D
	zu 1.1.5	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.6	1,0	-	3, VD
	zu 1.1.7	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.8	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.9	1,0	-	3, VD
	zu 1.1.10	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.11	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.12	0,5	-	4, sonst.D

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)				
		1,0	-	3, sonst.D
	zu 1.1.13	1,0	-	3, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt		VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	zu 1.1.1	-		
	Zu 1.1.2.1	4,0	-	4, techn.D
	-1.1.2.3	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.2.4	9,0	-	4, techn.D
	zu 1.1.3	1,0, 3,0 1,0 1,0	- - - -	4, techn.D 3, techn.D 2, techn.D 3, VD
	zu 1.1.4	-		
	zu 1.1.5	0,77	-	3, techn.D
	zu 1.1.6	1,0 1,0 2,0	- - -	4, VD 3, VD 2, VD
	zu 1.1.7	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.8	2,0	-	3, VD
	zu 1.1.9	1,0 2,0 2,0	- - -	4, VD 3, VD 2, VD
	zu 1.1.10	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.11	-		
	zu 1.1.12	2,725	-	4 sonst.D
		0,625	-	3 sonst.D
zu 1.1.13	0,85 0,15	- -	4, techn.D 3, techn.D	

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativ könnten die Aufgaben der HA II zwar mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, die zu erwartenden Effekte zur Optimierung und Beschleunigung der Bauleitplanverfahren sowie besseren Vermittlung der Planungskonzepte in der Öffentlichkeit würden aber nicht im notwendigen Maße eintreten. Dies würde zu Lasten der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und entsprechender Infrastruktur gehen.

Durch die beschriebenen Aufgaben entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Referatsleitung/Referatsgeschäftsleitung, die hier unterstützend wirkt. Ohne Kapazitätsausweitung für die unter lfd. Nrn. 1.1.6 bis 1.1.8 erläuterten Aufgaben, ist das Erreichen der vorstehend beschriebenen Effekte gefährdet. Kompensationsmöglichkeiten im Bestand, etwa durch

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Geschäftsprozessoptimierungen oder Kapazitätenverlagerungen sind nicht gegeben.

Die Geschäftsprozesse im Bereich der Stadtsanierung wurden im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem POR ausführlich ausgearbeitet und transparent gemacht. Die Möglichkeit für eine Optimierung der Prozesse in der Stadtsanierung zur Kompensation einer qualitativen und quantitativen Ausweitung für den Bereich der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit haben sich hierbei nicht ergeben. Die Umverteilung von Personalkapazitäten innerhalb der Stadtsanierung zu Gunsten der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit würde dazu führen, dass wichtige inhaltliche Maßnahmen in den Untersuchungs- und Sanierungsgebieten zurückgefahren und reduziert werden müssten, was dem Sanierungszweck entgegenstehen würde.

Ohne die zusätzliche Stelle für die HA IV müssten die notwendigen zusätzlichen und anspruchsvollen, neuen Arbeiten alternativ von dem vorhandenen Personal der HA IV bewältigt werden. Dies würde unmittelbar zu Lasten aller Verfahren der HA IV gehen und insbesondere den Output an Baugenehmigungen in der Laufzeit belasten.

Zu 1.1.12 Eine Umschichtung von Kapazitäten wäre nur möglich, wenn der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bestand eingestellt würde. Dies ist aber keine akzeptable Alternative, da die Flächen in Neubaugebieten zur Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichen. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, besteht die Gefahr der nicht ausreichenden und nicht passgenauen Versorgung der Bevölkerung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Rahmen der Bauleitplanung und im Bestand. Zudem würde die Bauleitplanung, in der die Bedarfe zwingend berücksichtigt werden müssen, verzögert werden.

Zu 1.1.13 Notgedrungene Umschichtung der Aufgaben im Bereich Flächennutzungsplanung und Flächenmanagement zu Lasten der anderen Aufgaben wie Schulbauoffensive, Sportflächenentwicklung, Wohnen für Alle etc. die dann nur noch deutlich reduziert erfüllt werden könnten. Diese Aufgaben können nicht durch Geschäftsprozessoptimierung, Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ausgeführt werden, da hiervon vom Stadtrat beschlossene Vorhaben anderer Referate (s. oben) unmittelbar abhängig sind. Die dringend erforderliche Abstimmung u.a. mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wäre nicht mehr leistbar.

Die Verfahrensdauer von Flächennutzungsplanverfahren würde sich zeitlich verzögern. Zugunsten der im Parallelverfahren zur Bebauungsplanung unabdingbaren FNP-Änderungen müssten insbesondere die eigenständigen FNP-Änderungsverfahren sowie notwendige Anpassungen des Flächennutzungsplans zurückgestellt werden. Schriftliche Stellungnahmen und Auskünfte zur Flächennutzungsplanung könnten nicht mehr im erforderlichen Maße und in der gebotenen Qualität und Bearbeitungstiefe erstellt werden. Auswirkungen auf die Quantität und Qualität insbesondere des Flächenmanagements und der Flächenbereithaltung für dringend notwendige Infrastrukturprojekte (Schulen, Kitas, Feuerwehr, Sportflächen)

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 25

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 25 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

